

# RS Vfgh 1999/2/23 B1680/98

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.02.1999

## Index

10 Verfassungsrecht

10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

## Norm

B-VG Art144 Abs1 / Allg

## Leitsatz

Zurückweisung von gegen Gerichtsakte gerichteten Eingaben mangels Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes

## Rechtssatz

Für den Fall, daß die Antragstellerin - geachtet ihrer nunmehrigen Kenntnis von der Unzuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes - in Zukunft weitere gleichartige Eingaben einbringen sollte, wird sie darauf hingewiesen, daß sie die Verhängung einer Mutwillensstrafe zu erwarten hätte.

## Entscheidungstexte

- B 1680/98  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 23.02.1999 B 1680/98

## Schlagworte

VfGH / Zuständigkeit

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1999:B1680.1998

## Dokumentnummer

JFR\_10009777\_98B01680\_01

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>